



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)

Aktuell seit 28.06.2024 10:35:14

Angegeben von:

Bundesverband Promovierende (R006416) am 28.06.2024

Beschreibung:

Unser Ziel ist primär die Rechte der Promovierenden in der Reform des WissZeitVG zu stärken. Konkret fordern wir Folgendes ein: - 6 Jahre regelmäßige Anstellungsdauer statt systematische Kettenverträge - Muss-Regelungen für Mindestbefristungen, Ausnahmen nur bei Konsens mit der Promovierendenvertretung - Prozentual entsprechende Verlängerung der Befristungsdauer bei Teilzeitstellen - Klare Definition des Qualifikationsbegriffs und Schutz vor qualifikationsunabhängiger Mehrbelastung durch Garantie von 75% der bezahlten Arbeitszeit für eigene Forschung

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11559 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (7)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Staatsorganisation [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

WissZeitVG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406270214](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) alle SG
dorthin